

## 1. Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen dieses Vertrages werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der Kinder von der Hebammme erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden in elektronischer und nicht elektronischer Form gespeichert. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger usw.) gehören hier insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Der Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich in dem Umfang, soweit es für die Erbringung, Abrechnung, Dokumentation und Archivierung gemäß der jeweiligen Berufsordnung nennen Abkürzung) in der jeweils gültigen Fassung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebammme erforderlich ist. Die Hebammme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend Art. 9 Abs. 3 DSGVO.

## 2. Schweigepflicht / Weitergabe der Daten

Die Daten werden grundsätzlich nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder hierfür eine gesetzliche Grundlage / Verpflichtung besteht, was insbesondere in folgenden Konstellationen der Fall ist:

- 2.1 Die Hebammme unterliegt auch gegenüber anderen, an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärztinnen / Ärzte) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebammme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation es erfordert, insbesondere, wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.
- 2.2 Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt gegenüber mittels elektronischer Datenübertragung gemäß §§ 301a Abs. 1, 302 Abs. 1 SGB V. Die Hebammme ist in diesem Fall berechtigt, einen externen Abrechnungsdienstleister zu beauftragen. Entsprechendes gilt für die Abrechnung gegenüber der Versicherten selbst.

## 3. Speicherung Ihrer Daten

Die Daten der Versicherten werden solange gespeichert, bis die hebammenhilfliche Betreuung abgeschlossen und abgerechnet ist. Nach Abschluss der hebammenhilflichen Betreuung entstehen steuer- und berufsrechtliche Aufbewahrungspflichten für die Hebammme. In beiden Fällen müssen entsprechende Nachweise mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Für die Aufbewahrungsdauer der Behandlungsunterlagen gilt § 5 Abs. 4.

## 4. Nutzung von Medien

### 1. Telefon / Smartphone

Die betreuende Hebammme speichert, nach vorheriger Einwilligung der Patientin, Name und Telefonnummer der Leistungsempfängerin in ihr mobiles Gerät ein. Wir weisen darauf hin, dass Messenger-Dienste wie zum Beispiel WhatsApp Zugriff auf Kontaktdaten des gesamten mobilen Gerätes haben. Diese Messenger-Dienste genügen nicht den Anforderungen des deutschen Datenschutzes. Wir empfehlen keine beschrifteten Bilder, Videos, Befunde oder ähnliches per Messenger an die Hebammme zu übermitteln.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung von Messenger-Diensten zur Korrespondenz mit der Hebamme freiwillig, auf Wunsch der Leistungsempfängerin, erfolgt und die Hebamme keine Datenschutzaufgabe übernimmt.

## 2. Videokonferenz / Online-Kurs

Die Videokonferenz wird auf der Plattform Amaterna ([www.amaterna.de](http://www.amaterna.de)) durchgeführt. Diese Plattform ist zertifiziert und genügt den Anforderungen der GKV und DSGVO. Bei Nutzung dieser Plattform gelten zusätzlich dessen Datenschutzbestimmungen.

Es wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mitschneiden von Audio-/Videogesprächen ausdrücklich untersagt ist.

Die Teilnahme an dem jeweiligen angemeldeten Kurs ist freiwillig.

## 3. Messenger-Dienste

Aus Datenschutzrechtlichen Gründen ist keine Beratung über WhatsApp möglich, insbesondere auf die Versendung von Fotos oder Videos ist zu verzichten.

## 5. Auskunfts-/Widerspruchsrecht

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, hat die Versicherte ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO). Die Versicherte wird darauf hingewiesen, dass im Fall der Verweigerung der Datenverarbeitung eine Erfüllung der jeweiligen Leistung durch die Hebamme unter Umständen nicht möglich ist. Für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Erfüllung der jeweiligen vereinbarten Leistung. Darüber hinaus kann der Versicherten gegebenenfalls ein Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) zustehen. Den Widerspruch kann die Versicherte jederzeit formlos gegenüber der Hebamme erklären. Die Versicherte hat zudem gemäß Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, Beschwerden bei der zuständigen Landesdatenschutzbehörde,

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Prof. Dr. Dieter Kugelmann  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0  
Telefax: +49 (0) 6131 8920-299  
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>  
E-Mail: poststelle(at)datenschutz.rlp.de

zu erheben.

## 6. Sollte eine Bestimmung dieser Datenschutzerklärung unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dieser Datenschutzerklärung Regelungslücken herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch grundsätzlich nicht berührt.